Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland (22)

am Mittwoch, 1. Oktober 2014 Dauer: 19.30 Uhr bis 21.25 Uhr
Ort: Kinder-, Jugend- und Familien-Zentrum Heinz-Fitschen-Haus, Heiligenweg 40

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Herr Bürgermeister Jasper MdL
von der Verwaltung:	Herr Stadtrat Fillep, Finanzvorstand Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Abteilung Bestattungswesen/Friedhöfe
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Linnenbrink, Stadtwerke Osnabrück AG / Leiter Verkehrsangebot
Protokollführung:	Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1	Bericht aus der letzten Sitzung
2	Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
	a) Belmer Straße: Einrichtung Tempo 30 und Lkw-Durchfahrverbot für den Abschnitt Rosenburg / Schützenstraße - Heiligenweg
	b) Belmer Straße und Friedensweg: Tempo 30 in Höhe der Eingänge Schinkeler Friedhof
	c) Tannenburgstraße: Tempo 30 für den Abschnitt Im Wegrott - Kreuzung Heiligenweg
	d) Halteverbot am Anfang des Friesenweges
	e) Friesenweg und weitere Anliegerstraßen: Kontrolle des Durchfahrverbots
	f) Verkehrsverstöße am Bahnübergang Ickerweg
	g) Sachstand Fußgängerquerung Tannenburgstraße/Ecke Kreuzstraße (Schulwegsicherung)
	h) Verbesserung der Radwegeführung Kreuzung Bremer Straße/Ickerweg stadtauswärts
	i) Radwegeführung/Sanierung Mindener Straße (Abschnitt Heiligenweg - BAB)
	j) Schinkelbergstraße: Roste mit Längsrichtung als Gefahr für Radfahrer
	k) Einführung einer Ringbuslinie zur Verbindung der Stadtteile untereinander
	l) Buslinien 9: Rückkehr auf den angestammten Linienweg zwischen Neumarkt und Rosenburg über Hauptbahnhof nach Beendigung der Bauarbeiten
	m) Umwandlung der X-Busse in Regionalbusse mit zusätzlichen Einstiegsmöglichkeiten
	n) Wartehalle für die Bushaltestelle ‚Heiligenweg-Schinkelbad' (Buslinie 1) stadteinwärts
	o) Wartehalle für die Bushaltestelle ‚Rosenburg' stadtauswärts (Buslinien 1 und 9)
	p) Planung von zwei Bahnstationen für Fahrgäste an der ‚Schinkelkurve'
	q) Erneuerung Eisenbahnbrücke Hamburger Straße / Ostzugang Hauptbahnhof (evtl. Änderungen bei der Planung?)
	r) Hamburger Straße: Anlass für die Neupflasterung eines kaum genutzten Fußweges
	s) Ölweg / Kreuzung Gretescher Weg (erneute Straßenschäden)
	t) Sanierung Haseuferweg (Abschnitt Voltstraße - Bessemerstraße)
	u) Hellere Beleuchtung und hellere Gestaltung des Tunnels für Fußgänger und Radfahrer von der Bohmter Straße unter der Bahnlinie zur Kleist- und Eisenbahnstraße
	v) Verbesserung der Beleuchtung am Hase-Durchgang (Hamburger Straße - Bruchstraße)
	w) Sachstand zur Situation an der Ostraße während der Heimspiele des VfL Osnabrück
	x) Verrostete Strommasten in Schinkel-Ost
	y) Auskunft über (eventuelle) Strahlenbelastung durch den Fernmeldeturm Schinkelberg
	z) Zunahme von Flügen mit motorisierten Klein- bzw. Segelflugzeugen im östlichen Stadtgebiet in recht niedriger Höhe mit lauten Motorgeräuschen

3 Stadtentwicklung im Dialog
Mitteilungen der Verwaltung: Neue Grabarten / „Tag des Friedhofs“ in Osnabrück / Siegel „Kontrolliertes Krematorium“ / Aktion „Blumenzwiebeln setzen am Johannislabyrinth“

4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

a) Straßenbeleuchtung in der Borsigstraße

b) Berliner Platz: Rechtsabbieger aus Richtung Wittekindstraße stadteinwärts

c) Osnabrücker Bürgerforen

d) Parksituation in der Tiemannstraße

Herr Jasper begrüßt ca. 35 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Hus und Frau Pieszek und (im weiteren Verlauf der Sitzung) Herrn Bertels und Frau Schiller - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Fillep verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 26.03.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu TOP 1a) **„Weberstraße: Oberflächenentwässerung“** schildert Herr Siefke, 1. Vorsitzender des Kleingartenvereins Weseresch e.V., nochmals die Probleme auf dem Pachtgelände des Vereins. Diese seien erst nach den Straßen- und Kanalbaumaßnahmen in der Weberstraße aufgetreten, davor sei das Wasser einfach versickert. Nun gebe es einen Anschluss von der Straße an die Rohrleitungen des Kleingartengeländes. Die Rohre seien aber zu klein, um die Wassermengen aufzunehmen. Die Eigentümerin des Geländes wäre damit einverstanden, wenn größere Rohre gelegt würden.

Herr Fillep bittet die Verwaltung und die Stadtwerke Osnabrück darum, diese Angelegenheit nochmals mit dem Kleingartenverein zu besprechen.

Zu TOP 1b) **“Schinkelstraße (Zuständigkeit für Reinigung der Fahrradabstellfläche in Höhe Haus Nr. 21“** teilt ein Bürger mit, dass dort aktuell das Grün schon etwa anderthalb Meter hoch gewachsen ist.

Herr Fillep weist in diesem Zusammenhang hin auf das EMSOS (Ereignis-Melde-System der Stadt Osnabrück). Über den Stadtplan auf der Internetseite www.osnabrueck.de/emsos oder innerhalb der Osnabrück-App können Schäden und Mängel interaktiv gemeldet und der Bearbeitungsstand nachverfolgt werden.

Zu TOP 1f) **„Tempo 30 in der Rotenburger Straße“** teilt Frau Schwanhold mit, dass bei einer weiteren Erneuerung der 30-Markierung auf dem Straßenasphalt diese nicht zu Beginn der Straße platziert sein sollte, sondern etwa 30 m weiter, also in der Mitte der Straße, damit die Kfz-Fahrer sie besser wahrnehmen.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Belmer Straße: Einrichtung Tempo 30 und Lkw-Durchfahrverbot für den Abschnitt Rosenburg / Schützenstraße - Heiligenweg

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück schlägt mit Rücksicht auf die Anwohner die Einrichtung von Tempo 30 und ein Lkw-Durchfahrverbot vor.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Im Masterplan Mobilität ist mit der „Funktionalen Gliederung des Straßennetzes“ das Netz der verkehrswichtigen Straßen festgelegt worden. Die Belmer Straße ist dabei als HS IV (angebaute Hauptverkehrsstraße mit nahräumiger Verbindungsfunktion, nach „RiN 2008 - Richtlinie für integrierte Netzgestaltung“) definiert. Auf Straßen dieser Kategorie gilt i. d. R. Tempo 50 als zulässige Höchstgeschwindigkeit. Es werden keine besonderen Gründe gesehen, an der Belmer Straße von dieser Regel abzuweichen. Die Verkehrsbedeutung, die Ausbauart, die Sicherung der Fußgängerquerungen durch Zebrastreifen etc. sprechen eindeutig für eine Beibehaltung von Tempo 50.

Ergänzend ist noch anzumerken, dass es sich bei der Belmer Straße um eine sogenannte klassifizierte Straße (Kreisstraße) handelt. Sie ist von ihrer Verkehrsbedeutung somit höher einzuschätzen (Reihenfolge: Bundesstraße- Landesstraße- Kreisstraße- Gemeindestraße). Gerade dieser Straße obliegt eine Verbindungsfunktion, d. h. hierüber sollen die Verkehre gebündelt und entsprechend zu den Zielen geführt werden. Für die Belmer Straße ist es die Verbindung von und nach Belm. Sonstige zwingende Gründe nach der Straßenverkehrsordnung liegen nicht vor, die ein generelles Lkw-Verbot oder Nachtfahrverbot rechtfertigen würden. Dabei ist zu beachten, dass Lkw-Fahrten des Quell- und Zielverkehrs ohnehin nicht unter ein Lkw-Verbot fallen würden.

2 b) Belmer Straße und Friedensweg: Tempo 30 in Höhe der Eingänge Schinkeler Friedhof

Herr Demircioglu regt an, mit Rücksichtnahme auf die Besucher des Friedhofs eine Tempo-30-Geschwindigkeitsbeschränkung einzurichten.

Herr Jasper trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften beträgt grundsätzlich 50 km/h. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit ist nur unter bestimmten Voraussetzungen in Form einer Tempo-30-Zone oder als Streckengebot zulässig.

Die Verwaltung prüft im Rahmen einer Verkehrsschau, ob die Voraussetzungen in diesem Bereich vorliegen und ob die vorgeschlagene Maßnahme sinnvoll wäre.

2 c) Tannenburgstraße: Tempo 30 für den Abschnitt Im Wegrott - Kreuzung Heiligenweg

Herr Demircioglu regt an, mit Rücksichtnahme auf die Anwohner eine Tempo-30-Geschwindigkeitsbeschränkung einzurichten.

Herr Jasper trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften beträgt grundsätzlich 50 km/h. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit ist nur unter bestimmten Voraussetzungen in Form einer Tempo-30-Zone oder als Streckengebot zulässig.

Die Verwaltung prüft im Rahmen einer Verkehrsschau, ob die Voraussetzungen in diesem Bereich vorliegen und ob die vorgeschlagene Maßnahme sinnvoll wäre.

2 d) Halteverbot am Anfang des Friesenweges

Herr Buddemeyer schlägt ein Halteverbot vor, da Schulbusse und Busse der Linie E31 Schwierigkeiten haben, in den Ickerweg einzubiegen, wenn die Straße zugeparkt ist. Dadurch wird auch die Zufahrt zu den gegenüberliegenden Grundstücken erschwert.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Verwaltung hat zur Situation am Friesenweg inzwischen Kontakt zum Verkehrsbetrieb der Stadtwerke aufgenommen. Dabei wurde mitgeteilt, dass der Friesenweg lediglich mit Einsatz- und Schulbussen genutzt wird. Beschwerden von Busfahrern über behinderndes Parken im Einmündungsbereich zum Ickerweg hat es bislang nicht gegeben. In den ersten fünf Metern von der Einmündung her ist das Parken nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) ohnehin verboten. Bereits bestehende Verbote dürfen allerdings nicht noch zusätzlich mit Verbotsschildern unterstützt werden.

Auch die Parksituation gegenüber von Einfahrten ist in der StVO geregelt. Im § 12 StVO heißt es: „Das Parken ist unzulässig … vor Grundstücksein- und ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber“. Es kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass eine schmale Fahrbahn in diesem Sinne dann nicht mehr gegeben ist, wenn eine Restbreite von mehr als 3,00 m verbleibt. Dem Fahrzeugführer, der ein Grundstück erreichen oder verlassen möchte ist es zuzumuten, dass er mit mäßigem Rangieren (ein- bis zweimaliges Vor- und Zurücksetzen) das Grundstück erreichen oder verlassen kann. Damit sind auch diese Verkehrssituationen zweifelsfrei geregelt und es bedarf deshalb keiner Haltverbotsbeschilderung.

Ein Anwohner bittet darum, dass dort durch die zuständigen Behörden (Polizei bzw. OS Team) öfters kontrolliert wird.

2 e) Friesenweg und weitere Anliegerstraßen: Kontrolle des Durchfahrverbots

Herr Buddemeyer berichtet, dass die Anwohnerstraßen überwiegend als Durchgangsstraßen benutzt werden. Es handelt sich um Verkehr aus Richtung Haste / Dodesheide zur Belmer Straße / Belm / BAB A33. Daher sollte dort kontrolliert werden.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Stadt Osnabrück führt regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen an drei verschiedenen Mess-Standorten im Bereich Ickerweg durch. Darüber hinaus werden im Rahmen der Schulwegsicherung Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in den Bereichen Abbioweg und Sachsenweg durchgeführt.

Hinsichtlich der Missachtung von Durchfahrverboten obliegt die Kontrolle der Polizei. Der Hinweis des Antragstellers ist von hier an die Polizeiinspektion Osnabrück mit der Bitte um entsprechende Veranlassung weiter gegeben worden.

2 f) Verkehrsverstöße am Bahnübergang Ickerweg

Herr Buddemeyer berichtet über Rotlichtverstöße und Missachtungen des Tempo-30-Gebots. Daher sollte dort kontrolliert werden.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Grundlage für die Planung und Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Neben diesen kurz beschriebenen inhaltlichen Voraussetzungen müssen auch gewisse technische Anforderungen an den Mess-Standort erfüllt sein. So muss z. B. das Messfahr-

zeug bzw. das Messgerät parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden, die Messstrecke in Fahrtrichtung muss gerade sein. In diesem Bereich „Ickerweg“ sind keine Seitenstreifen vorhanden, so dass eine Abstellmöglichkeit (parallel zur Fahrbahn) fehlt.

Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen sind hier aus messtechnischen Gründen nicht möglich.

Der Hinweis des Antragstellers zu möglichen Rotlichtverstößen am Bahnübergang ist an die Polizeiinspektion Osnabrück mit der Bitte um entsprechende Veranlassung weiter gegeben worden.

2 g) Sachstand Fußgängerquerung Tannenburgstraße/Ecke Kreuzstraße (Schulwegsicherung)

Herr Schweer fragt nach der Umsetzung der Maßnahme, die vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt[1] im Frühjahr diesen Jahres beschlossen wurde.

Herr Jasper teilt mit, dass der Auftrag bereits erteilt wurde und die Maßnahme in diesem Jahr fertig gestellt werden soll.

2 h) Verbesserung der Radwegeführung Kreuzung Bremer Straße/Ickerweg stadtauswärts

Herr Friderici vom Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V. hält die Radwegeführung für unbefriedigend, da der stadtauswärtige Radweg von der rechten auf die linke Seite verschwenkt und in Richtung Belm auf einem schmalen Fußweg geführt wird.

Herr Jasper trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: An der Bremer Straße endet an der Kreuzung Ickerweg die beidseitige Radverkehrsführung. Der stadtauswärtsfahrende Radfahrer muss über die Ampelanlage die Seite wechseln, beide Fahrtrichtungen werden ab da bis weit nach Belm hinein auf einem Zweirichtungsradweg (gemeinsamer Geh-/Radweg) geführt.

Eine Verlängerung der beidseitigen Radwegführung im Osnabrücker Stadtgebiet oder auch eine Verbreiterung des einseitigen Radweges wäre nur mit hohem baulichen Aufwand möglich, da die Bremer Straße hier im bewegten Gelände im Waldbereich des Schinkelbergs liegt.

Herr Friderici weist nochmals darauf hin, dass der gemeinsamer Geh-/Radweg wirklich sehr schmal ist.

2 i) Radwegeführung/Sanierung Mindener Straße (Abschnitt Heiligenweg - BAB)

Von Herrn Friderici wird die Radwegeführung als gefährlich bezeichnet. Stadtauswärts endet der Radweg abrupt nach der Rawiestraße. Stadteinwärts endet der Radweg an einem Parkstreifen.

Herr Jasper trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Eine Verbesserung der Radwegeführung ist nur möglich im Zuge einer Überplanung und Neugestaltung der Mindener Straße. Dies ist grundsätzlich so vorgesehen, aber aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht finanzierbar. Eine zeitliche Perspektive kann zurzeit nicht genannt werden.

Herr Friderici erläutert, dass selbst erfahrene Radfahrer an der Mindener Straße sich unsicher fühlen. Dieser 4-streifige Abschnitt der Straße ähnele einer Autobahn und somit sei der Verkehr oft sehr schnell unterwegs. Der Radweg stadteinwärts endet abrupt in Höhe der Einmündung Südstraße. Dort sollte daher eine Markierung (roter Streifen) aufgebracht wer-

[1] siehe Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 20.02.2014, TOP Ö 6.4 „Verkehrsberuhigungs- / Verkehrssicherheitsprogramm 2014“

den, mit welcher der Radweg für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar auf die Straße geführt wird. Die Notwendigkeit einer Überplanung und Neugestaltung der Mindener Straße sei der Verwaltung seit Jahren bekannt. Insbesondere der Abschnitt Heiligenweg - BAB sei in einem schlechten Zustand. Auch die Linksabbiegerspuren seien unübersichtlich für die Verkehrsteilnehmer.

Ein Bürger zitiert zum Ausbau des Haseuferweges zwischen Schellenbergbrücke und Seilerweg eine Aussage aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 17.07.2014[2], die seiner Ansicht nach nicht der Situation angemessen ist:

> „Nach Angaben von Vorstand 3 sei die finanziell problematische Lage der Stadt zwar durchaus ein zu bedenkender Aspekt. Aber hier biete sich nach langen Jahren endlich die Chance, mit dem Lückenschluss eine wichtige und für Berufspendler attraktive sowie sichere Radwegeverbindung zwischen der Innenstadt und Bissendorf durchgehend zur Verfügung zu stellen. Dadurch seien die auf der Mindener Straße zur Sicherung der Radfahrer erforderlichen Maßnahmen dann verzichtbar."

Herr Friderici bezweifelt, dass der Haseuferweg für Radler ganzjährig als Ersatz dienen kann, wenn er bei Dunkelheit nicht beleuchtet wird und bei winterlicher Witterung schwer zu befahren sein wird.

Herr Jasper erläutert, dass dieses Ausbauvorhaben im Fachausschuss kontrovers diskutiert wurde. Da ein Ausbau der Mindener Straße nicht terminiert ist, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob mit geringem Mitteleinsatz eine Verbesserung der Radwegeführung - wie von Herrn Friderici vorgeschlagen - möglich ist.

2 j) Schinkelbergstraße: Roste mit Längsrichtung als Gefahr für Radfahrer

Herr Friderici weist hin auf Roste, in denen Radfahrer stecken bleiben können.

Herr Linnenbrink teilt mit, dass ein Mitarbeiter der Stadtwerke bereits in der vorigen Woche mit einer Fremdfirma vor Ort war und die Situation geprüft hat. Die Roste werden schnellstmöglich so geändert, dass eine weitere Gefahr für Radfahrer ausgeschlossen ist.

2 k) Einführung einer Ringbuslinie zur Verbindung der Stadtteile untereinander

Herr Demircioglu schlägt die Einführung einer Ringbuslinie (Tangentiallinie) vor in beiden Fahrtrichtungen in der Relation Dodesheide - Widukindland - Schinkel - Fledder - Schölerberg - Kalkhügel - Wüste - Weststadt - Westerberg - Hafen - Sonnenhügel - Dodesheide mit Anschlüssen zu den kreuzenden Radialbuslinien, um die Stadtteile untereinander direkt zu verbinden.

Herr Linnenbrink trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG / PlaNOS (Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück) vor: Der Wunsch nach einer Ringlinien ist kein neues Thema, sondern schon oft diskutiert. Im 2. Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis aus dem Jahr 2004 wurde dieses Thema ausführlich behandelt.

Die damaligen Kernpunkte gelten heute noch genauso:

1. Eine komplette Ringlinie ist aus Sicht der Stadtwerke / PlaNOS ohne Nachfrage. Teilstücke lassen dagegen durchaus Potential erkennen und können daher von Interesse sein. Die Linienplanung der Stadtwerke für ein neues Gesamtkonzept ist in Arbeit und berücksichtigt auch Querverbindungen in Ergänzung zu den Hauptlinien.
2. Eine Ringlinie verursacht erhebliche zusätzliche Kosten. Um Umsteigezeiten kurz zu halten, wäre tagsüber mindestens ein 10-Minuten-Takt erforderlich. Auf einer so langen Linie wie hier im Antrag beschrieben, bedeutet dies sicherlich mindestens 12 zusätzliche

[2] siehe TOP Ö 7.4; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris.

Busse plus entsprechend zusätzlichen Fahrern. Grob kalkuliert ist von zusätzlichen Kosten im Bereich von 2 - 2,5 Mio. € auszugehen.

3. Nur Kunden, die ihren Startpunkt UND ihren Zielort entlang der Ringlinie haben, können direkt fahren. Bei Linien, die von außen in das Stadtzentrum fahren, kommen naturgemäß große Mengen an Kunden zusammen, die das gleiche Ziel haben. Bei einer quer verlaufenden Linie sind Start- und Zielorte aber deutlich differenzierter. Das heißt im Klartext: Viele Kunden müssten mindestens einmal, oftmals sogar zweimal umsteigen, weil Quelle oder Ziel nicht auf der Ringlinie liegen. Dann aber wird die Gesamtreisezeit zwangsläufig lang - eine Fahrt über den Neumarkt ist dann in vielen Fällen schneller.
4. Umstiege zwischen den Linien an Kreuzungen sind räumlich oftmals schwierig herzustellen. Baulich bedingt existieren dann lange Fußwege, wodurch das Umsteigen unattraktiv wird. Als Beispiele für solche Fälle sind die Haltestellen Berliner Platz oder Haster Weg zu nennen. Ein Umstieg mitten auf der Kreuzung brächte die kürzesten Fußwege, diese Möglichkeit ist aber nicht ernsthaft vorstellbar.

Als Fazit ist festzuhalten: Wie beschrieben arbeiten die Stadtwerke und die PlaNOS an einem neuen Liniennetz für die Stadt Osnabrück und das Umland und beziehen die Frage von Querverbindungen in ihre Überlegungen mit ein. Einer kompletten Ringlinie muss an dieser Stelle aber erneut eine klare Absage erteilt werden.

2 l) Buslinien 9: Rückkehr auf den angestammten Linienweg zwischen Neumarkt und Rosenburg über Hauptbahnhof nach Beendigung der Bauarbeiten

Herr Demircioglu spricht sich dafür aus, nach Beendigung der Brückensanierung Hamburger Straße (siehe TOP 2r) die Buslinien 9 / N9 wieder durch das Gewerbegebiet Hasepark zum Hauptbahnhof zu führen.

Herr Linnenbrink trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor: Zunächst ist als Information zu nennen, dass die NachtBus-Linie N9 auch aktuell durch den Hasepark fährt. Diese Linie wurde im Sommer 2013 nicht aus diesem Bereich herausgenommen.

Zur Linienführung der Linien 91, 92, 392, 393 ist folgendes anzumerken: Die betriebliche Grundlage für das Befahren des Haseparkes durch eine regelmäßig in dichtem Takt verkehrende Linie - nämlich eine sanierte Brücke über die Bahnlinien - ist bisher nicht gegeben. Auch ist nach Kenntnis der Stadtwerke kein Zeitpunkt bekannt, zu welchem die Sanierung der Brücke ansteht.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht sinnvoll, zum heutigen Zeitpunkt eine Festlegung auf künftige Linienwege zu treffen. Stattdessen sind die Überlegungen zur Anbindung des Haseparkes und auch des Hauptbahnhofes Teil der Planungen für ein künftiges Gesamtkonzept. Vorab-Entscheidungen zu einzelnen Bestandteilen sind auch vor diesem Hintergrund fehl am Platz.

Weiterhin weist Herr Linnenbrink darauf hin, dass der Hasepark angebunden ist mit der E-Bus-Linie 94 (Neumarkt - Marienhospital - Hbf - Hasepark - Rosenburg) die dort zurzeit im 20-Minuten-Takt fährt.

2 m) Umwandlung der X-Busse in Regionalbusse mit zusätzlichen Einstiegsmöglichkeiten

Herr Demircioglu schlägt vor, die gegenseitige Mitnahme der Fahrgäste zu ermöglichen. Die X-Busse halten stadtauswärts nur zum Einsteigen, stadteinwärts nur zum Aussteigen. Weiterhin könne damit eine umstiegsfreie Busverbindung von der Bremer Straße zum Hauptbahnhof geschaffen werden.

Herr Linnenbrink trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor: Die Bremer Straße wird durch die Linie 71/72 alle 10 Minuten mit Gelenkbussen bedient (abends und am Wo-

chenende wie überall etwas ausgedünnt). Somit besteht für diese Verkehrsachse ohnehin ein dichtes Fahrtenangebot.

Die vom Antragsteller genannten Regionallinien bedienen diese Verkehrsachse als Expressbusse (erkennbar am X vor der Liniennummer). Das bedeutet, dass die Busse den klassischen Regionalverkehr bedienen und somit in Osnabrück stadteinwärts nur zum Ausstieg halten sowie stadtauswärts nur zum Einstieg.

Die Linien X273 und X274 ergeben zusammen einen Stundentakt, die Linien X275 und X276 ebenfalls.

Auf der Linie X373 bestehen nur wenige Fahrten mit klarer Orientierung an Schulanfangs- und -endzeiten. Diese Busse sind aber in den meisten Fällen mit Schülern gut gefüllt.

Insgesamt ist der Vorschlag der Integration der über diese Achse verkehrenden Linien 273/274, 275/276 sowie 373 vom Grundsatz her überlegenswert, denn diese Linien würden das Verkehrsangebot weiter verdichten. Sie ist jedoch mit dem heutigen Fahrplan der Regionallinien nicht vereinbar. Durch Mitbedienung des Stadtverkehrs auf der Bremer Straße und Bohmter Straße würden die Regionallinien deutlich langsamer. Dieses hätte zur Folge, dass die heutige Bedienung des Altkreises Wittlage nicht in heutigem Umfang aufrechterhalten werden könnte oder zu erheblichen Mehrkosten führen würde.

Zudem ist die Einbindung dieser Regionallinien kein Thema, das die Stadt oder die Stadtwerke allein regeln könnten. Dieses geht nur in Abstimmung mit den regionalen Verkehrsunternehmen, die Inhaber der Liniengenehmigungen sind.

Im Rahmen der Planungen für ein neues ÖPNV-Gesamtsystem für die Stadt Osnabrück inklusive Umland wird diese Thematik mit geprüft.

2 n) Wartehalle für die Bushaltestelle ‚Heiligenweg-Schinkelbad' (Buslinie 1) stadteinwärts

Herr Demircioglu schlägt vor, ein schmales Wartehäuschen mit Überdachung zu installieren.

Herr Linnenbrink trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor: Bei diesem Standort gibt es nur einen schmalen Bürgersteig mit einer Radweganlage. Deshalb ist es aus Platzgründen nicht möglich, dort eine Wartehalle aufzustellen.

2 o) Wartehalle für die Bushaltestelle ‚Rosenburg' stadtauswärts (Buslinien 1 und 9)

Herr Demircioglu schlägt vor, auch an der auswärtigen Bushaltestelle eine Wartehalle zu errichten, da es sich um die Umstiegshaltestelle der Linien 1 und 9 handelt.

Herr Linnenbrink trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor: Bei diesem Standort gibt es nur einen schmalen Bürgersteig mit einer Radweganlage. Deshalb ist es aus Platzgründen nicht möglich, dort eine Wartehalle aufzustellen.

Herr Friderici teilt mit, dass auch der Bürgerverein Schinkel den Vorschlag des Antragstellers unterstützt. Mittags und nachmittags kommen viele Schüler aus der Gesamtschule Schinkel, die dort in die Busse Richtung Wissingen, Schledehausen u. a. umsteigen. An dieser Haltestelle gibt es einen sehr schmalen Fußweg und einen schmalen Radweg. Der Standort an sich sei unglücklich gewählt. Radfahrer, die z. B. aus Richtung Hasepark rechts in die Mindener Straße einbiegen, befinden sich nach nur wenigen Metern schon im Bereich der Bushaltestelle. Grundsätzlich müsse die Verkehrssicherheit an dieser Stelle für alle Beteiligten erhöht werden.

2 p) Planung von zwei Bahnstationen für Fahrgäste an der ‚Schinkelkurve'

Herr Demircioglu schlägt zur Anbindung des Wohnstadtteils Schinkel vor, Haltepunkte an der „Schinkelkurve" einzurichten. Diese Option sollte im „OS-Bahn-Konzept" und bei Stadtbahnüberlegungen einbezogen werden.

Herr Linnenbrink trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück und der PlaNOS (Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück) vor: Mit Verabschiedung des aktuell gültigen Nahverkehrsplans (NVP) im Jahr 2013 wurde das Ziel formuliert, das OS-Bahn-Konzept weiter zu verfolgen, um die Erreichbarkeit der Osnabrücker Innenstadt aus der Region, sowie die Erreichbarkeit der Region aus der Osnabrücker Innenstadt zu verbessern. Durch Fahrplanergänzungen, Verknüpfung von Strecken sowie die Wiederinbetriebnahme bzw. Neuerrichtung von Haltepunkten soll dies erreicht werden.

Bei einer Neuerrichtung von Haltepunkten ist zu berücksichtigen, dass bestehende Bahnverkehre nicht beeinträchtigt und dass angemessene Haltepunkt-Abstände eingehalten werden. Zudem müssen die Zielstandorte des Berufs-, Ausbildungs- oder Freizeitverkehr gut direkt erreichbar sein, damit ausreichende Fahrgastpotenziale erschlossen werden können.

Sowohl Streckenverknüpfungen als auch die Errichtung weiterer Haltepunkte sind bei weiterführenden Planungen des OS-Bahn-Konzeptes zu prüfen. Ebenso sollte eine Prüfung die Erreichbarkeit von Standorten durch die Verknüpfung von Bus und Bahn beinhalten.

Herr Jasper ergänzt, dass vor der Sommerpause ein Treffen des Vorstands Verkehr der Stadtwerke Osnabrück mit Mitgliedern des Landtags aus dem Osnabrücker Land stattgefunden hat. Der niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr soll angeschrieben und um Unterstützung für den Ausbau des ÖPNV und SPNV in der Region Osnabrück gebeten werden.

2 q) Erneuerung Eisenbahnbrücke Hamburger Straße / Ostzugang Hauptbahnhof (evtl. Änderungen bei der Planung?)

Herr Friderici fragt, ob es evtl. Änderungen bei der für das Jahr 2016 geplanten Sanierung der Eisenbahnbrücke gibt.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Wie aus der örtlichen Presse zu entnehmen war, verweigert der bisherige Eigentümer die Übertragung des für den Brückenbau/Bau Zugang Ost erforderlichen Grundstücksstreifens entlang der Hamburger Straße auf die Stadt Osnabrück. Hiergegen hat die Stadt Klage eingereicht. Das Gerichtsverfahren läuft zurzeit. Wann dieser Rechtsstreit abgeschlossen sein wird, kann nicht gesagt werden. Somit ist auch der Baubeginn für die neue Brücke offen.

2 r) Hamburger Straße: Anlass für die Neupflasterung eines kaum genutzten Fußweges

Herr Friderici fragt, warum ein kaum genutzter Gehweg einseitig aufwändig neu gepflastert wurde.

Herr Fillep zeigt hierzu Fotos vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) mit dem vorherigen Wegezustand und berichtet, dass die Neupflasterung des Gehweges ausgeführt wurde, da in diesem Bereich etliche Gefahrenstellen (Stolperkanten) vorhanden waren.

Herr Friderici teilt mit, dass es sich bei seiner Anfrage um einen anderen, etwa 100 m langen Abschnitt im Bereich des Sixt-Parkplatzes / ehemalige Zufahrt Klöckner handelt.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:
Bei dem neu gepflasterten Abschnitt handelt es sich um den Bereich am Parkplatz. Der Antragsteller wird gebeten, sich ggf. direkt mit dem OSB in Verbindung zu setzen.

2 s) Ölweg / Kreuzung Gretescher Weg (erneute Straßenschäden)

Herr Kerl berichtet, dass das Befahren des schadhaften Kreuzungsbereiches, an dem mehrfach gearbeitet wurde, wiederum zu Erschütterungen in den umliegenden Gebäuden führt.

Herr Jasper trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Im Bereich Ölweg/Gretescher Weg sind Leitungsverlegungen der Stadtwerke Osnabrück durchgeführt worden. Die Wiederherstellung der Fahrbahnaufbrüche erfolgte zunächst nur provisorisch, damit bei evtl. Setzungen keine Schäden an einer endgültigen Fahrbahndecke auftreten. In den Herbstferien 2014 ist für diesen Kreuzungsbereich eine Deckenerneuerung vorgesehen, sodass damit auch wieder eine ebenflächige Fahrbahn hergestellt wird.

2 t) Sanierung Haseuferweg (Abschnitt Voltstraße - Bessemerstraße)

Herr Friderici berichtet, dass nach Regenfällen großflächige Wasserlachen stehen bleiben. Hier sollte verfüllt und ein Gefälle Richtung Hase eingebaut werden.

Herr Jasper trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Insgesamt stellt sich der Haseuferweg in diesem Bereich aus fachlicher Sicht als zufriedenstellend dar.

Eine Pfützenbildung lässt sich aus unterschiedlichsten Gründen leider nicht immer ganz verhindern. Die angesprochenen Mängel sind bereits durch die Vorarbeiterin für dieses Revier gemeldet worden und werden jetzt zeitnah behoben.

Für Anregungen, Wünsche und Ortstermine steht der Osnabrücker ServiceBetrieb jederzeit gerne zur Verfügung!

2 u) Hellere Beleuchtung und hellere Gestaltung des Tunnels für Fußgänger und Radfahrer von der Bohmter Straße unter der Bahnlinie zur Kleiststraße und Eisenbahnstraße

Herr Demircioglu schlägt vor, die Unterführung attraktiver zu gestalten, da sie zurzeit nur spärlich beleuchtet ist.

Herr Linnenbrink trägt die gemeinsame Stellungnahme von Stadtwerken und Stadt Osnabrück vor: Die vorhandenen acht Einbauleuchten werden regelmäßig mit Graffitis und Aufklebern verschmutzt.

Im Oktober 2013 wurden die Leuchtengläser gewechselt und mit einer Anti-Graffiti- bzw. Antiaufkleberbeschichtung behandelt. Leider werden die Leuchten auch weiterhin verschmutzt. Bedingt durch die geringe Höhe der Unterführung würde mit einer anderen Anordnung der Leuchten oder zusätzliche Leuchten keine wesentliche Verbesserung der Ausleuchtung zu erzielen sein. Mit der Verbesserungsmaßnahme in 2013 konnte lediglich der Aufwand für das Säubern der Leuchten reduziert werden.

Die gemessene minimale Beleuchtungsstärke in der Mitte der Unterführung liegt bei ca. 36 Lux an einem sonnigen, leicht bewölkten Tag. Diese Ausleuchtung ist technisch ausreichend. Grundsätzlich können Unterführungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht entsprechend dem Tageslicht ausgeleuchtet werden (Tageslicht liegt zwischen 10 000 und 100 000 Lux).

Durch eine helle farbliche Gestaltung könnte der subjektive dunkle Eindruck reduziert werden. Eine neue Farbgestaltung der Wände und der Decke bedürfte der Zustimmung der Bahn AG, da die Brücke in deren Eigentum steht. Die Kosten für einen Anstrich von Wänden und Decke würden sich auf ca. 15.000 € belaufen. Hierfür stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ein Bürger berichtet, dass er jahrelang die Unterführung genutzt habe und die Beleuchtung ausreichend sei. Katastrophal sei allerdings die Situation an Montagen, wenn am Vortag ein Fußballspiel im Stadion stattgefunden habe. Dann liegen dort zahllose Glasscherben. Daher wäre es gut, wenn an diesen Tagen schon montags möglichst früh dort gereinigt wird.

2 v) Verbesserung der Beleuchtung am Hase-Durchgang (Hamburger Straße - Bruchstraße)

Herr Demircioglu schlägt vor, die Beleuchtung zu verbessern und auch tagsüber einzurichten.

Herr Linnenbrink trägt die gemeinsame Stellungnahme von Stadtwerken und Stadt Osnabrück vor:

Die Beleuchtung wurde bereits im August 2014 erneuert. Drei Langfeldleuchten wurden abgebaut, dafür wurden vier LED-Leuchten montiert.

Die Leuchten wurden außerhalb des leicht zugänglichen Bereiches montiert, um dadurch die Beschädigung durch Vandalismus zu reduzieren. Die beiden mittleren Leuchten werden auch tagsüber eingeschaltet.

Die gemessene minimale Beleuchtungsstärke liegt bei ca. 57 Lux an einem sonnigen, leicht bewölkten Tag. Aus unserer Sicht ist die Beleuchtungsstärke jetzt völlig ausreichend. Grundsätzlich können Unterführungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht entsprechend dem Tageslicht ausgeleuchtet werden (Tageslicht liegt zwischen 10 000 und 100 000 Lux).

2 w) Sachstand zur Situation an der Ostraße während der Heimspiele des VfL Osnabrück

Herr Friderici fragt, ob sich die Situation für die Anwohner der Oststraße mittlerweile verbessert hat[3].

Zur aktuellen Situation an der Oststraße bei Heimspielen des VfL hat die Polizei Folgendes mitgeteilt:

Risikospiele:
In der laufenden Saison wurden bei drei Risikospielen Sperrmaßnahmen in der gesamten Oststraße durchgeführt. Es handelt sich um VfL - Dresden (06.08.2014), VfL - Münster (23.08.2014) und VfL - Kiel (13.09.2014). Bis zum Jahresende sind keine weiteren Risikospiele abzusehen. Über die Sperrmaßnahmen wurden die Anwohner per Anschreiben, einsatzbegleitend via Facebook und durch die Presse informiert.

Zugang der Anwohner zu den Grundstücken:
Mit einzelnen Anwohnern wurde außerdem auf deren Wunsch gesprochen und einzelne Missverständnisse aufgearbeitet. Nunmehr bekommen die Absperrkräfte (z. T. Beamte aus Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Braunschweig oder Göttingen, die nicht ortskundig sind) über den Einsatzbefehl hinaus auch eine schriftliche Anweisung, wie sie sich an den Sperren zu verhalten haben.

Anwohnerausweise:
Anwohnerausweise sind nach Auffassung der Polizei nicht erforderlich, weil berechtigte Personen in der Regel in den gesperrten Bereich hineingelassen werden. Im Zweifelsfall reicht es, sich per Personalausweis auszuweisen oder den Zugangswunsch schlüssig zu begründen. Je nach Lageeinschätzung kann es allerdings dazu kommen, dass aus Sicherheitsgründen der Zugang temporär unterbunden werden muss.

[3] siehe auch TOP 2e, Bürgerforum Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland am 26.03.2014. Die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen.

Ausweichparkplätze für Anwohner:
Ausweichparkplätze können, über den üblichen Parkraum in benachbarten Straßen hinaus, bislang nicht angeboten werden. Sollte es dazu konkrete Wünsche geben, müssten diese mit den Vertretern der VfL und der Stadt besprochen werden.

Dialog mit den Anwohnern:
Die Polizei hat inzwischen mit einzelnen Anwohnern gesprochen. Zudem werden derzeit alternative Lösungen zur Komplettsperrung der Oststraße geprüft. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, soll es einen Gesprächstermin mit Vertretern der Polizei, der Stadtverwaltung und des VfL mit den betroffenen Anwohnern und dem Bürgerverein geben. Vorgesehen ist eine Terminierung im November.

Mehrere Bürger melden sich zu Wort um zu berichten, dass sie bzw. Nachbarn in der Vergangenheit trotz Vorzeigen des Personalausweises nicht zu ihren Grundstücken gelangen konnten. Eine Anwohnerin berichtet, dass sie auch während des Fußballspiels nicht mit dem Pkw durch die Straße fahren durfte.

Herr Fillep bittet die Verwaltung darum, die Polizeikräfte nochmals darauf hinzuweisen. Dennoch könne es - wie im letzten Bürgerforum dargestellt - zu Situationen kommen, bei denen Anwohner zu ihrem eigenen Schutz vorübergehend nicht weitergehen dürfen.

Herr Friderici wiederholt seinen Hinweis aus dem letzten Bürgerforum auf die Regelung mit Anwohnerausweisen, die in Bremen bei Fußballspielen im Weser-Stadion angeboten werde. Solche Ausweise können von den Anwohnern auch für auswärtige Besucher beantragt werden.

Ein Bürger beklagt, dass Absperrungen bis an die Häuserwände heranreichen, so dass man als Fußgänger kaum hindurchkomme. Eine Anwohnerin ergänzt, dass auch Pkw zugeparkt bzw. aufgrund der Absperrungen nicht mehr zugänglich seien.

Herr Friderici führt aus, dass den Anwohnern die Situation an sich bekannt sei. Dennoch solle es für sie möglichst wenige Einschränkungen geben. So sei es nicht nachvollziehbar, dass schon morgens ab 10 Uhr die Straße gesperrt werde.

Ein weiterer Anwohner berichtet, dass in früheren Zeiten bei ausverkauften Fußballspielen auch schlimme Zustände herrschten. Seitdem die Polizei die Straße sperrt, habe er zweimal erlebt, dass Anwohner Probleme mit Fußballfans hatten und die Polizei nicht eingegriffen habe.

Ein Bürger fragt, warum die Reisebusse der Gäste-Fans nicht auf das Gelände der Halle Gartlage geleitet werden.

Herr Friderici erinnert an die ausführliche Berichterstattung mit Filmmaterial im letzten Bürgerforum[4] durch Herrn Meyer, Polizeidirektion Osnabrück, bei der auch Stellung zu diesen Fragen genommen wurde. Die Einsatzplanung der Polizei sei durchaus nachvollziehbar, müsse aber den Anwohner kommuniziert werden, damit sie dort Akzeptanz finde.

2 x) Verrostete Strommasten in Schinkel-Ost

Herr Demircioglu fragt, ob bzw. wann diese Strommasten abgebaut werden sollen.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die angesprochenen Masten gehören vermutlich zu einer Freileitung, die zurückgebaut werden soll, wenn der Neubau der 110-

[4] siehe TOP 2e des Bürgerforums Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland am 26.03.2014; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen.

kV-Freileitung Baumstraße - Lüstringen der Westnetz GmbH entlang der BAB A 33 und der Bahnlinie in der Gartlage abgeschlossen ist.

Das Planfeststellungsverfahren für diese Neubauplanung wurde 2005 begonnen. Nach Auskunft der zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr soll das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich Ende 2014 abgeschlossen werden. Über die weitere Zeitplanung der Westnetz GmbH bezüglich des Neu- und Rückbaus der Freileitungen liegen der Verwaltung derzeit keine Informationen vor.

2 y) Auskunft über (eventuelle) Strahlenbelastung durch den Fernmeldeturm Schinkelberg

Herr Demircioglu fragt, ob bzw. wer Auskunft geben kann, ob bzw. in welcher Höhe vom Fernmeldeturm eine Strahlenbelastung ausgeht.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Das Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF) Berlin und der TÜV haben im Jahre 2005 unter dem Titel „Sicherheit und Transparenz“ eine breit angelegte Mess- und Informationsreihe in Niedersachsen durchgeführt. Das Niedersächsische Umweltministerium hatte dafür die Schirmherrschaft übernommen. Ziel war es, für Bürgerinnen und Bürger mehr Klarheit über die Immissionen in der Nähe von Mobilfunkanlagen und in Wohnbereichen zu schaffen.

In der Stadt Osnabrück wurden für diese Messreihe die Mobilfunkstandorte Windhorststraße 28 und der Fernsehturm am Belmer Fußweg ausgewählt. Die Messungen fanden am 20.04.2005 statt; im Bereich des Fernsehturms an vier Messpunkten.

Ergebnisse und Informationen zu dieser Mobilfunk-Messreihe wurden in der Heftreihe „Sicherheit und Transparenz - IZMF und TÜV stellen Mobilfunk auf den Prüfstand“ veröffentlicht. Die Ergebnisse der Messreihe ergaben, dass hier die elektromagnetischen Felder von Mobilfunksendern weit unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte lagen. Der gesetzlich zulässige Rahmen wird nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft.

Osnabrück, Belmer Fußweg	Gesamtimmission aller Funkquellen an Außenmesspunkten, nach Reg TP-Verfahren		Mobilfunkimmission, hochgerechnet auf max. Anlagenauslastung	
	Grenzwertausschöpfung Frequenzbereich 9 kHz – 10 MHz (Bedingung 1+2)*	Grenzwertausschöpfung Frequenzbereich 100 kHz – 3 GHz (Bedingung 3+4)*	Summe Leistungsflussdichte	Grenzwertausschöpfung
MP 5.1 Gesamtschule Schinkel, 1. OG, Abstand 250m			0,062 mW/m²	0,0009 %
MP 5.2 Außenmessung Bremerstr. 250, Abstand ca. 300m			0,031 mW/m²	0,0004 %
MP 5.3 Außenmessung Bremerstr., Abstand 150m	0,28652 %	0,5529 %	0,065 mW/m²	0,001 %
MP 5.4 Außenmessung am Tor zum Sendeturm, Abstand 30m			1,571 mW/m²	0,0177 %

* analog den EMF-Messreihen der Reg TP

2 z) Zunahme von Flügen mit motorisierten Klein- bzw. Segelflugzeugen im östlichen Stadtgebiet in recht niedriger Höhe mit lauten Motorgeräuschen

Herr Demircioglu teilt mit, dass in den letzten Monaten motorisierte Kleinflugzeuge - meist aus östlicher Richtung kommend - niedrig über die Wohngebiete fliegen (z. B. am 16.09.2014, mittags, im Bereich Gretesch/Schinkel-Ost).

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Anforderungen für Kleinflugzeuge bezüglich Sicherheit und Lärmschutz werden von der Luftfahrtbehörde in Oldenburg (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Kaiserstr. 27, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441/2181-0) überwacht. Von dort wurde auch der hiesige Verkehrslandeplatz Atterheide genehmigt.

Nach Rücksprache mit dem Aero Club Osnabrück kann nicht nachvollzogen werden, ob es sich um Flugzeuge handelt, die nach den vorgetragenen Feststellungen den Landeplatz Atterheide anfliegen oder das Stadtgebiet überqueren.

Ebenso ist nicht nachzuvollziehen, ob ein Flugzeug am 16.09.2014 den Flugplatz zu der Zeit aus östlicher Richtung angeflogen hat. Der Landeplatz wird je nach Windrichtung von Westen oder Osten angeflogen. Die Mindestflughöhe über Wohngebieten beträgt 600 Meter.

Ob diese Höhe ggf. unterschritten wird, ist nach Auskunft des Aero Club nur schwer einzuschätzen. Detailliertere Fragen oder Hinweise sollten direkt bei der Überwachungsbehörde (Luftfahrtbehörde) vorgetragen werden.

Herr Leineweber berichtet, dass er dort wohne, aber keine Probleme sehe. Wenn dort kleine Flugzeuge niedriger fliegen, seien sie nach wenigen Minuten ohnehin nicht mehr in Sicht. Grundsätzlich habe sich die Situation sehr verbessert, seitdem es keinen Flugverkehr der Düsenjäger und Bundeswehr bzw. der Briten gebe.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau gibt es keine aktuellen Vorhaben.

a) Mitteilungen der Verwaltung:

Neue Grabarten

Frau Güse vom Osnabrücker ServiceBetrieb stellt anhand einer Präsentation mit Fotos die neuen Grabarten vor. Im Sitzungsraum wurden verschiedene Flyer der Abteilung Bestattungswesen / Friedhöfe ausgelegt.

Siegel „Kontrolliertes Krematorium“

Weiterhin erläutert Frau Güse das Siegel „Kontrolliertes Krematorium“, mit dem das Krematorium am Heger Friedhof ausgezeichnet wurde. Damit wird die Einhaltung bestimmter Kriterien hinsichtlich Menschenwürde, Transparenz und Umweltschutz bei der Feuerbestattung gewährleistet.

„Tag des Friedhofs“ in Osnabrück

Frau Güse weist hin auf den Tag des Friedhofs in Osnabrück. Der Friedhofsbeirat der Stadt Osnabrück lädt herzlich bei Kaffee und Kuchen zum „Cafe der letzten Fragen“ am Samstag, 4. Oktober, 10 - 14 Uhr, auf dem Domvorplatz. Die Gesprächspartner sind neben der städtischen Friedhofsverwaltung das Hospiz, die evangelische und der katholische Kirche sowie die Steinmetze.

Herr Jasper ruft dazu auf, sich am Tag des Friedhofs zu Bestattungen und Grabarten zu informieren, auch wenn es sich um ein Thema handele, dass bei vielen Menschen eher ungute

Gefühle wecke. In einer Trauersituation sei es oft nicht möglich, solche Überlegungen zu tätigen und manchmal treffe man dann Entscheidungen, die man später bedaure.

Aktion „Blumenzwiebeln setzen am Johannislabyrinth“
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind darüber hinaus eingeladen, am 22. November 2014, 10 - 12 Uhr, gemeinsam mit dem Hospiz Osnabrück und der Rosenplatzschule Blumenzwiebeln auf dem Johannisfriedhof zu setzen. Diese Aktion ist Teil des Programms „Neues Leben zwischen alten Gräbern“ (Kulturveranstaltungen auf den historischen Friedhöfen in Osnabrück).

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Straßenbeleuchtung in der Borsigstraße

Ein Bürger erläutert, dass die Borsigstraße noch über Langleuchten verfügt, die heller strahlen. In den Querstraßen wurden LED-Leuchten installiert. Er fragt, ob an der Borsigstraße die Beleuchtung bleibt oder ob auch LED-Leuchten installiert werden. Die LED’s seien teilweise weniger hell als die frühere Beleuchtung.

Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll:
Im Rahmen des HQL-Programms sind die vorhandenen Leuchten in den Stichwegen gegen LED-Leuchten gewechselt worden.

In der Straße sind noch alte Langfeldleuchten (Baujahr zw. 1965 und 1973), die mittelfristig gewechselt werden müssen, wobei der Zeitpunkt zurzeit noch nicht feststeht.

Welche Leuchten dann eingesetzt werden, wird dann geplant, berechnet und in Abstimmung mit der Stadt Osnabrück (Fachdienst Straßenbau) entschieden.

4 b) Berliner Platz: Rechtsabbieger aus Richtung Wittekindstraße stadteinwärts

Frau Schwanhold berichtet, dass das Rechtsabbiege-Verbot am Berliner Platz in den Erich-Maria-Remarque-Ring zurzeit außer Kraft gesetzt ist. Bisher mussten Rechtsabbieger die Karlstraße nutzen. Dort gebe es oft Stausituationen durch die Ausfahrt des Parkhauses. Sie regt an, auch nach Ende der Bauarbeiten am Neumarkt das Rechtsabbiegen am Berliner Platz in den Erich-Maria-Remarque-Ring beizubehalten.

4 c) Osnabrücker Bürgerforen

Ein Bürger bedankt sich dafür, dass es in Osnabrück die Bürgerforen gibt. Er habe schon mehrere Tagesordnungspunkte eingereicht. Bei dieser Gelegenheit merkt er an, dass er auch mit dem Stadtservice des Osnabrücker ServiceBetriebes und dem Fachdienst Ordnungsbehördlicher Umweltschutz gute Erfahrungen gemacht habe.

Herr Jasper dankt für diese Anerkennung. Die Einrichtung der Bürgerforen sei eine gute Sache in Osnabrück. Auch die Verwaltung arbeite gut, auch wenn es seitens der Bürger immer wieder kritische Hinweise gebe.

4 d) Parksituation in der Tiemannstraße

Herr Leineweber spricht die Parksituation in der Tiemannstraße an. Er habe diese Situation bereits beim Schinkelgang mit den Bürgervereinen am Samstag letzter Woche angesprochen. Die Straße ist sehr eng und verfüge über keinen Bürgersteig. Abends und an Wochenenden ist sie durch die parkenden Kfz so verengt, dass kein Begegnungsverkehr möglich ist. Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr würden wohl kaum durchfahren können. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob an geeigneten Stellen (z. B. die vorderen 20 Meter) ein Park- oder Halteverbot eingerichtet werden kann, damit der Verkehr ausweichen könne.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage:

Bericht aus der letzten Sitzung vom 26.03.2014	**TOP 1**
Bürgerforum	Sitzungstermin
Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland	Mittwoch, 01.10.2014

a) Weberstraße: Oberflächenentwässerung (TOP 4c aus der vorletzten Sitzung am 22.10.2013)
Vom Kleingartenverein Weseresch war auf Probleme bei der Oberflächenentwässerung der Weberstraße hingewiesen worden: Bei Regenfällen fließt das Oberflächenwasser auf das Gelände des Kleingartenvereins und staut sich dort auf. Dann werden Schachtabdeckungen hochgedrückt und das Wasser fließt auf die Wege der Kleingartenanlage und spült sie aus.

Aktuell wurde vom Kleingartenverein nochmals auf dieses Problem hingewiesen.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:
An den Kanal der Kleingartenanlage ist seit Jahren eine provisorische Entwässerung angeschlossen, die bei Starkregen zu den geschilderten Ereignissen führt.

In der Weberstraße ist zwischen Windthorststraße und Schinkelbergstraße kein Regenwasserkanal vorhanden. Nach Rücksprache mit der Stadtwerke Osnabrück AG besteht eine Anschlussmöglichkeit für einen neuen Kanal im Einmündungsbereich zur Windthorststraße. Um die Entwässerungssituation zu verbessern, ist der Einbau eines Regenwasserkanals mit nachfolgendem Straßenbau erforderlich. Hierfür stehen aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt keine Mittel bereit.

Eine grundlegende Verbesserung der Situation ist leider kurzfristig nicht möglich.

b) Schinkelstraße (Zuständigkeit für Reinigung der Fahrradabstellfläche in Höhe Haus Nr. 21) (TOP 2m aus der letzten Sitzung)
In der letzten Sitzung war nach der Reinigungspflicht gefragt worden.

Die Verwaltung hat die Angelegenheit geprüft. Aufgrund der komplexen Gegebenheiten vor Ort (drei Grundstücke bzw. Grundstückseigentümer) wird sich weiterhin der Osnabrücker ServiceBetrieb um diese Fläche kümmern, damit die Sauberkeit sichergestellt werden kann.

c) Parken auf dem Radweg an der Heiligenwegschule (TOP 4c aus der letzten Sitzung)
In der letzten Sitzung wurde berichtet, dass der Radweg an der Heiligenwegschule in Höhe der Ampel immer wieder zugeparkt wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass aufgrund des Hinweises dieser Bereich verstärkt kontrolliert wurde. Es konnten sehr vereinzelt die beschriebenen Parkverstöße festgestellt werden. Der Verkehrsaußendienst wird diesen Bereich weiterhin kontrollieren.

d) Bushaltestelle Weberstraße (TOP 4h aus der letzten Sitzung)
In der Sitzung war darum gebeten worden, dort den Bordstein für Rollstuhlfahrer u.ä. abzusenken.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat die Angelegenheit im Mai 2014 erledigt.

e) Verlängerung der Grünphasen Buersche Straße / Oststraße (Anfrage wurde nach der letzten Sitzung eingereicht)
Es wurde vorgeschlagen, an der Ampelkreuzung Buersche Straße / Oststraße in der Nähe des Senioren- und Pflegeheims „Haus Schinkel“ die Ampelphasen für Fußgänger zu verlängern.

Anhand der Planungsunterlagen hat die Verwaltung die Fußgängerquerung an der Signalanlage Buersche Straße / Oststraße überprüft.

Die Straßenbreite beträgt im Querungsbereich 12,80 m. Bei einer Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/sec (dies ist eine normale Gehgeschwindigkeit entsprechend der Richtlinie für Lichtsignalanlagen) benötigt ein Fußgänger rein rechnerisch 10,6 sec um die Fahrbahn bei „Grün“ in einem Zuge zu überqueren. Die Grünzeit beträgt in den unterschiedlichen Programmen 10 sec.

An der Anlage überqueren auch viele ältere Mitbürger die Straße. Auch bei einer geringeren Gehgeschwindigkeit ist gewährleistet, dass derjenige, der bei Grünbeginn die Straße betritt, sie auch gesichert überqueren kann. Hier reicht dann die Grünzeit von 10 sec bis zu 2/3 der Straße.

Darüber hinaus ist auch für den letzten bei „Grün“ auf die Straße tretenden Fußgänger durch die sogenannte Räumzeit, die nochmals 13 sec beträgt, eine sichere Querung garantiert.

f) Tempo 30 in der Rotenburger Straße (Anfrage wurde nach der letzten Sitzung eingereicht)
Um die Geschwindigkeitsüberschreitungen einzudämmen wurde vorgeschlagen, die Hinweisschilder zu erneuern bzw. auf der Straße eine „30“-Markierung aufzutragen.

Die Verwaltung hat die Situation überprüft und teilt Folgendes mit:

Im Verlauf der Hamburger Straße beginnt vor dem Kurvenbereich in Richtung Rotenburger Straße eine Tempo-30-Zone. Die Beschilderung ist ohne Einschränkungen zu erkennen. Zur Betonung der Tempo-30-Zone sind auf der Fahrbahn rot-weiße Markierungen aufgebracht und zudem das Verkehrszeichen „zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ markiert.

Aus Richtung Kölner Straße kommend, wird veranlasst, auf der Rotenburger Straße zur Verdeutlichung das Verkehrszeichen „zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ auf die Fahrbahn aufzubringen.

Aufgrund von Zählungen, die durch die Verwaltung im August 2013 und Januar 2014 durchgeführt worden sind, kann eine Zunahme des Verkehrs nicht nachvollzogen werden. Trotz der vorhandenen Breiten der Fahrbahn wurden darüber hinaus auch keine erheblichen Geschwindigkeitsabweichungen gemessen. Vor diesem Hintergrund wird von Seiten der Verwaltung und der Polizei kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.